

**Kundgebung/Mahnwache anlässlich des
14. Jahrestages der Inhaftierung der MIAMI 5
Mittwoch, 12. September 2012, 17:30 Uhr
Bertha-von-Suttner-Platz (vor US-Konsulat), Düsseldorf**

Am 12. September 1998 erfolgte die Verhaftung der als "Miami Five" oder "Cuban 5" bekannten fünf Kubaner, die in den USA exilkubanische Terrorgruppen unterwanderten, um ihr Land vor weiteren Anschlägen zu schützen.

Das sozialistische Kuba informierte das FBI über die Anschlagpläne, doch statt gegen die Terrorgruppen in den USA vorzugehen, wurden Antonio Guerrero, Fernando González, Gerardo Hernández, René González und Ramón Labañino als "Agenten" verhaftet und in dem darauf folgenden Prozeß zu Haftstrafen zwischen 15 Jahren und zwei mal lebenslänglich plus 15 Jahre verurteilt.

Die FÜNF fuhren in die USA, um sich Informationen über die Pläne der terroristischen Organisationen zu beschaffen, die seit vielen Jahren von Miami aus operieren, darunter die Cubanisch-Amerikanische Nationalstiftung (FNCA), der Rat für die Freiheit in Cuba (CLC), Brüder zur Rettung, Alpha 66 und andere, viele davon mit bekanntermaßen krimineller Vergangenheit. Zu den terroristischen Aktivitäten dieser Gruppen gehören zahlreiche Sabotagen und Aggressionen gegen Cuba mit Tausenden von Toten, Verletzten und großen wirtschaftlichen Verlusten, Schmuggel von Waffen, Drogen und Menschen. Es sind Hunderte von Plänen gescheitert, mit denen man versuchte den cubanischen Präsidenten Fidel Castro zu ermorden und es wurden auf dem Gebiet der USA selbst und in Drittländern terroristische Aktionen durchgeführt.

Während Terroristen wie Posada Carriles, verantwortlich unter anderem für den Bombenanschlag auf ein kubanisches Flugzeug mit 73 Toten, in Miami ein unbeschwertes Leben in Freiheit führen können, sind Antonio Guerrero, Fernando González, Gerardo Hernández und Ramón Labañino seit 14 Jahren ungerechtfertigt in US-Gefängnissen.

Zwar ist inzwischen René González aus der Haft entlassen worden, er muss aber weitere drei Jahre in Miami bleiben und darf solange auch keinen Besuch von seiner Ehefrau bekommen, die ihn auch während der Haftzeit nicht besuchen durfte.

**Kundgebung/Mahnwache anlässlich des
14. Jahrestages der Inhaftierung der MIAMI 5
Mittwoch, 12. September 2012, 17:30 Uhr
Bertha-von-Suttner-Platz (vor US-Konsulat), Düsseldorf**

Am 12. September 1998 erfolgte die Verhaftung der als "Miami Five" oder "Cuban 5" bekannten fünf Kubaner, die in den USA exilkubanische Terrorgruppen unterwanderten, um ihr Land vor weiteren Anschlägen zu schützen.

Das sozialistische Kuba informierte das FBI über die Anschlagpläne, doch statt gegen die Terrorgruppen in den USA vorzugehen, wurden Antonio Guerrero, Fernando González, Gerardo Hernández, René González und Ramón Labañino als "Agenten" verhaftet und in dem darauf folgenden Prozeß zu Haftstrafen zwischen 15 Jahren und zwei mal lebenslänglich plus 15 Jahre verurteilt.

Die FÜNF fuhren in die USA, um sich Informationen über die Pläne der terroristischen Organisationen zu beschaffen, die seit vielen Jahren von Miami aus operieren, darunter die Cubanisch-Amerikanische Nationalstiftung (FNCA), der Rat für die Freiheit in Cuba (CLC), Brüder zur Rettung, Alpha 66 und andere, viele davon mit bekanntermaßen krimineller Vergangenheit. Zu den terroristischen Aktivitäten dieser Gruppen gehören zahlreiche Sabotagen und Aggressionen gegen Cuba mit Tausenden von Toten, Verletzten und großen wirtschaftlichen Verlusten, Schmuggel von Waffen, Drogen und Menschen. Es sind Hunderte von Plänen gescheitert, mit denen man versuchte den cubanischen Präsidenten Fidel Castro zu ermorden und es wurden auf dem Gebiet der USA selbst und in Drittländern terroristische Aktionen durchgeführt.

Während Terroristen wie Posada Carriles, verantwortlich unter anderem für den Bombenanschlag auf ein kubanisches Flugzeug mit 73 Toten, in Miami ein unbeschwertes Leben in Freiheit führen können, sind Antonio Guerrero, Fernando González, Gerardo Hernández und Ramón Labañino seit 14 Jahren ungerechtfertigt in US-Gefängnissen.

Zwar ist inzwischen René González aus der Haft entlassen worden, er muss aber weitere drei Jahre in Miami bleiben und darf solange auch keinen Besuch von seiner Ehefrau bekommen, die ihn auch während der Haftzeit nicht besuchen durfte.

Der Prozess gegen die Miami 5

Die Fünf wurden in der Stadt Miami selbst einem manipulierten Gerichtsverfahren ausgesetzt, in einer völlig feindseligen Atmosphäre, die von der cubanischen Ultrarechten dominiert wurde. Unter diesen Bedingungen war es unmöglich, einen gerechten und unparteiischen Prozess gemäß den Gesetzen der Vereinigten Staaten und des Internationalen Rechts durchzuführen. Mit einer gewaltigen propagandistischen Kampagne versuchten die anti-cubanischen Sektoren die öffentliche Meinung Miamis und die Geschworenen unter Druck zu setzen, was wiederholt von den Anwälten der Verteidigung vorgebracht wurde. Alle Anträge der Verteidigung auf eine Verlegung des Gerichtsortes wurden aber abgelehnt.

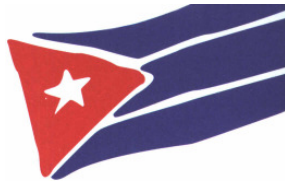
Der Oberste Gerichtshof der USA lehnte ohne jegliche Erklärung eine Revision des Falles der wegen Spionage verurteilten Miami Five ab. Antonio Guerrero, Fernando González und Ramón Labañino wurden nach Miami zur Neubemessung ihres Strafmaßes überstellt, allerdings vor dem gleichen Gericht mit derselben Richterin, die schon 2001 das Strafmaß festlegte.

Zehn Nobelpreisträger hatten in einem offenen Brief die Beweisführung der Verteidigung aufgegriffen und um einen neuen fairen Prozess nachgesucht, unterstützt von Unterschriften Hunderttausender Menschen aller Kontinente, einschließlich Gewerkschaftern, Parlamentsabgeordneten, Menschenrechtsorganisationen und kirchlichen Gruppierungen.

Informieren Sie sich und andere, Unterstützen Sie die CUBAN 5.

Freundschaftsgesellschaft BRD-Kuba e.V.
Maybachstr. 159, 50670 Köln

Internet:
www.fgbrdkuba.de
e-mail:
kontakt@fgbrdkuba-berlin.de



Der Prozess gegen die Miami 5

Die Fünf wurden in der Stadt Miami selbst einem manipulierten Gerichtsverfahren ausgesetzt, in einer völlig feindseligen Atmosphäre, die von der cubanischen Ultrarechten dominiert wurde. Unter diesen Bedingungen war es unmöglich, einen gerechten und unparteiischen Prozess gemäß den Gesetzen der Vereinigten Staaten und des Internationalen Rechts durchzuführen. Mit einer gewaltigen propagandistischen Kampagne versuchten die anti-cubanischen Sektoren die öffentliche Meinung Miamis und die Geschworenen unter Druck zu setzen, was wiederholt von den Anwälten der Verteidigung vorgebracht wurde. Alle Anträge der Verteidigung auf eine Verlegung des Gerichtsortes wurden aber abgelehnt.

Der Oberste Gerichtshof der USA lehnte ohne jegliche Erklärung eine Revision des Falles der wegen Spionage verurteilten Miami Five ab. Antonio Guerrero, Fernando González und Ramón Labañino wurden nach Miami zur Neubemessung ihres Strafmaßes überstellt, allerdings vor dem gleichen Gericht mit derselben Richterin, die schon 2001 das Strafmaß festlegte.

Zehn Nobelpreisträger hatten in einem offenen Brief die Beweisführung der Verteidigung aufgegriffen und um einen neuen fairen Prozess nachgesucht, unterstützt von Unterschriften Hunderttausender Menschen aller Kontinente, einschließlich Gewerkschaftern, Parlamentsabgeordneten, Menschenrechtsorganisationen und kirchlichen Gruppierungen.

Informieren Sie sich und andere, Unterstützen Sie die CUBAN 5.

Freundschaftsgesellschaft BRD-Kuba e.V.
Maybachstr. 159, 50670 Köln

Internet:
www.fgbrdkuba.de
e-mail:
kontakt@fgbrdkuba-berlin.de

